

**RUNDSCHREIBEN Nr. 4/2002**

<b>Sachgebiet:</b>	Allgemeine Angelegenheiten
<b>Inhalt:</b>	Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren
<b>Ergeht an:</b>	alle AHS, BHS und TFBS alle MitarbeiterInnen des Landesschulrates für Tirol

Der Landesschulrat für Tirol erlaubt sich, Ihnen den Inhalt des Rundschreibens Nr. 22/2002 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig damit erfolgt die dringende Bitte und die Aufforderung, sich mit dem Text des Rundschreibens und dem Leitfaden (Anhang) auseinanderzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die angegebenen Grundsätze in Ihrem Zuständigkeitsbereich angewendet werden. Zur Umsetzung dieser Leitlinie der Bundesregierung wird ua die Umgestaltung von Schriftstücken und Webseiten notwendig sein.

Die österreichische Bundesregierung hat auf der Grundlage von Artikel 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz im Sinne des **Gender Mainstreaming** im Juli 2000, Mai 2001 und April 2002 Ministerratsvorträge beschlossen, denen zu Folge sowohl dem Gender Mainstreaming-Konzept als auch dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch in allen Ressorts besonderes Augenmerk zu schenken ist. Weitere Informationen dazu sind der Homepage der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming [www.imag-gendermainstreaming.at](http://www.imag-gendermainstreaming.at) zu entnehmen.

**Gender Mainstreaming** ist eine durch die **Ratifikation des Amsterdamer Vertrags** eingegangene **Verpflichtung Österreichs im Rahmen der Europäischen Union** (Artikel 2 des EG-Vertrages: Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine der Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft. Artikel 3 des EG-Vertrages: Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern).

Gender Mainstreaming ist eine **Top-Down-Strategie**. Die Verantwortung der Leitungsebene liegt nicht nur darin, sich dezidiert für die Umsetzung von Gender Mainstreaming auszusprechen, sondern besteht im Besonderen darin, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Gender Mainstreaming fordert eine geschlechterbezogene Sichtweise auf allen politischen Ebenen, in allen Konzepten, Entscheidungen und Maßnahmen mit dem Ziel, die Chancengleichheit von Frauen und Männern aktiv zu fördern.

In diesem Zusammenhang kommt der **sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern** besondere Bedeutung zu. Die **Verwendung eines geschlechtergerechten Sprachgebrauches** ist eine **wichtige Grundlage zur Umsetzung des Gender Mainstreaming** .

Konkret bedeutet dies ein Abgehen von der Verwendung männlicher Sprachformen, in denen weibliche Personen lediglich "mitgemeint" werden. Weiters sind so genannte "Generalklauseln", d. i. die Formulierung zu Beginn eines Textes, dass die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten, in Zukunft zu unterlassen. Stattdessen sind Frauen ebenso wie Männer sprachlich sichtbar zu machen oder aber geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

Dies betrifft das geschlechtergerechte Formulieren von sämtlichen Rechtstexten und Verwaltungstexten ebenso wie die Erstellung von allgemeinen Schriftstücken, von Briefen, die Formulierung von Anreden, Adressen und die Führung von Personenverzeichnissen, die Erstellung von Formularen, Ausweisen, Diplomen, Zeugnissen oder die Abfassung von Berichten, Publikationen usw., somit den gesamten Bereich des Schrifttums im Bereich des BMBWK. Ebenso vom Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung betroffen ist der gesamte Bereich der Begutachtung von Unterrichtsmitteln (Schulbücher, audiovisuelle Unterrichtsmittel, automatisationsgestützte Datenträger, usw.).

Die angeführten Grundsätze gelten auch für die elektronische Verarbeitung und Verbreitung von Texten sowie für die Präsentation des BMBWK und der nachgeordneten Stellen im Bereich des Internet und sollen im Sinne der Vorbildwirkung auch in der mündlichen Sprachverwendung, z.B. bei öffentlichen Auftritten, aber auch im Bereich des Unterrichtes berücksichtigt werden."

Um die Umsetzung im Bereich des BMBWK zu unterstützen, wurde ein kurzer Leitfaden "**Geschlechtergerechtes Formulieren**" erstellt (siehe Anhang). Dieser Leitfaden enthält die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechten Formulierens.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Umsetzung dieser Leitlinien der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Amtsführenden Präsidenten:

Univ. Doz. Dr. Markus Juranek

Beilage

# Geschlechtergerechtes Formulieren

Dieser kurze Leitfaden enthält die wichtigsten Grundprinzipien sprachlicher Gleichbehandlung und die gängigsten Strategien geschlechtergerechten Formulierens.

Die angeführten Beispiele sind öffentlichen Texten (Zeitungen, Erlässen, Broschüren, dem Internet usw.) entnommen. Ausführlichere Hinweise zum geschlechtergerechten Formulieren finden sich in den Literaturtipps.

## Warum ist geschlechtergerechtes Formulieren wichtig?

In Österreich gab es erstmals 1987 linguistische Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Jedoch noch immer wird das Anliegen als unwesentlich bezeichnet oder erbittert bekämpft, umgangen oder auch konsequent ignoriert.

Gleichzeitig wird die Forderung nach einer Sprache, die Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar macht, immer lauter. Warum?

### Dazu folgendes Beispiel:

Bereits um 1840 schrieb *Mathematiker die ersten „Computerprogramme“*.

Formulierungen wie diese lassen zuallererst an Männer denken. Dass Frauen einen wesentlichen Beitrag auf diesem Gebiet leisteten, wird auf Grund der männlichen Personenbezeichnung „Mathematiker“, die Frauen sprachlich nicht sichtbar macht, häufig vergessen. So bleibt in diesem Beispiel unerwähnt, dass um 1840 das allererste Computerprogramm von der Mathematikerin Lady Ada Lovelace geschrieben wurde.

In den letzten Jahren hat sich – vor allem in Gesetzestexten – die so genannte „Generalklausel“ mehr und mehr durchgesetzt. Damit ist die Feststellung zu Beginn eines Textes gemeint, dass die (zumeist in der männlichen Form) gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten.

Diese Variante zur sprachlichen Gleichbehandlung ist jedoch nicht mehr ausreichend. Stattdessen ist ein positives Bemühen um eine Sprache erforderlich, die Frauen und Männern gerecht wird. Dieses Bemühen zu unterstützen ist der Sinn des vorliegenden Leitfadens.

Geschlechtergerechtes Formulieren ist auch eine wichtige Grundlage des **Gender Mainstreaming**. Dies bedeutet:

- die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen für Frauen und Männer zu erkennen
- eine geschlechtersensible Sichtweise in alle politischen Konzepte, Entscheidungen und Maßnahmen einzubringen.

# Das geschlechtergerechte Formulieren folgt zwei Grundprinzipien:

## Sichtbarmachung

Frauen und Mädchen sollen sprachlich sichtbar gemacht werden. Weibliche Personen sollten nicht in einer männlichen Form nur „mitgemeint“ werden, sondern ausdrücklich mit weiblichen Personenbezeichnungen genannt werden.

Schüler suchten ihre Meister auf Schibrettern.	Schülerinnen und Schüler suchten ihre Meister und MeisterInnen auf Schibrettern.
Melanie möchte Programmierer werden.	Melanie möchte ProgrammiererIn werden.
Frau Cyber, ehemaliger AHS-Lehrer, arbeitet als freier Journalist in Wien.	Frau Cyber, ehemalige AHS-Lehrerin, arbeitet als freie Journalistin in Wien.
Frauen finden sich immer häufiger in wichtigen Schulfunktionen (Direktor, Schulsprecher, Abteilungsvorstand)	Frauen finden sich immer häufiger in wichtigen Schulfunktionen (Direktorin, Schulsprecherin, Abteilungsvorständin).
Zum Thema „Mädchen in technischen Berufen“ wurden drei Frauen als Referenten geladen.	Zum Thema „Mädchen in technischen Berufen“ wurden drei Frauen als ReferentInnen geladen.

## Symmetrie

Frauen und Männer sollen gleichwertig und symmetrisch benannt werden.

Unsere Mädchen und Herren haben sich im Riesentorlauf wieder selbst übertroffen.	Unsere Frauen und Männer haben sich im Riesentorlauf wieder selbst übertroffen.
Familie Heribert Hunze	Familie Hunze Familie Gertraud und Heribert Hunze

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

# Geschlechtergerechtes Formulieren

## Es gibt verschiedene Strategien, Frauen und Männer sichtbar zu machen

Die weibliche und die männliche Form werden vollständig genannt („Vollständige Paarform“):

mit den Konjunktionen **und**, **oder**, bzw.:

- Die Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur **Schülerinnen und Schülern**, die auch Heimbeihilfe beziehen.
- Eine **Klassensprecherin bzw. ein Klassensprecher** ist zu Beginn des Schuljahres zu wählen.
- Wir suchen noch **eine Schülerin oder einen Schüler** für den Bibliotheksdienst.
- Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht **allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen (Schülerinnen und Schülern aller Schularten sowie deren Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern)** zur Verfügung.

mit **Schrägstrich** (an Stelle der Konjunktion):

- Die/der** Erziehungsberechtigte muss unterschreiben.
- Die Schulpsychologie-Bildungsberatung steht **allen am schulischen Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen (Schülerinnen/Schülern aller Schularten sowie deren Eltern bzw. sonstigen Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen/Lehrern)** zur Verfügung.

„**Sparschreibung**“:

Variante mit **Schrägstrich innerhalb eines Wortes**

Die weibliche und die männliche Endung werden durch einen Schrägstrich getrennt angeführt:

- LehrerInnen**, Erziehungsberechtigte und **SchülerInnen** bilden die Schulpartnerschaft.
- Von den Personen, die an Fachhochschulen unterrichten, sind 88 Prozent **AkademikerInnen**.

Variante mit einem **großen I**:

Dabei wird im Wortinnen an Stelle des Schrägstrichs das „I“ (also der erste Buchstabe der weiblichen Endung) groß geschrieben, um zu signalisieren, dass die Personenbezeichnung auf Frauen und Männer Bezug nimmt. Diese Schreibung entspricht zwar streng genommen (noch) nicht den Rechtschreibregeln, ist jedoch unübersehbare sprachliche Realität geworden und findet sich bereits in zahlreichen Publikationen.

- Im **SchülerInnenparlament** „Verkehr“ artikulierten **Wiener Kinder ihren Unmut**.
- LehrerInnen** für den pflegerischen Fachunterricht werden gesucht.
- Drogistin** – ein Beruf für Menschen mit Schönheitssinn
- Eine **Schulmannschaft** besteht aus 12 **SchülerInnen** und **einem/einer** BegleitlehrerIn.

**Weglassprobe**

Bei beiden Sparvarianten muss die so genannte Weglassprobe beachtet werden: Wird der Schrägstrich bzw. die Endung **in** oder **innen** weggelassen, muss die übrig bleibende Form ein korrektes Wort ergeben.

**Weglassprobe positiv:** die **LehrerInnen**, die **LehrerInnen**

**Weglassprobe negativ:** **der/die** SchularztIn – da es die Form **der Schularzt** nicht gibt  
**der/die** Schularztin – da es die Form **der Schularztin** nicht gibt  
**des/der** LehrersIn – da es die Form **der Lehrersin** nicht gibt  
**des bzw. der** Lehrerin – da es die Form **des Lehrer** nicht gibt  
**MaturantenInnen** – da es die Form **MaturantenInnen** nicht gibt

Für die **Schrägstrichvariante** gilt: **Pro Wort nicht mehr als ein Schrägstrich!**

## Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Personen zu benennen, ohne Auskunft über ihr Geschlecht zu geben

### Wörter, die im Singular und im Plural neutral sind:

- die Person, Persönlichkeit, sowie alle Zusammensetzungen mit -kraft, -hilfe, -person (z. B. Lehrkraft, Lehrperson)
- der Mensch, Elternteil
- das Kind, Mitglied, Opfer, Individuum

### Pluralwörter, die neutral sind:

- die Leute, die Geschwister, die Eltern

### Wörter die im Plural neutral sind, im Singular jedoch Auskunft über das Geschlecht der bezeichneten Person geben:

Sie werden aus Adjektiven oder Partizipien gebildet, z. B.:

die Lehrenden	die bzw. der Lehrende
die Erziehungsberechtigten	die bzw. der Erziehungsberechtigte
die Studierenden	die bzw. der Studierende
die Jugendlichen	die bzw. der Jugendliche

### Funktions-, Institutions- und Kollektivbezeichnungen:

An Stelle der Person wird die Funktion, die Institution oder das Kollektiv genannt, z. B.:

- das Ministerium, der Vorsitz, die Leitung, die Direktion, das Personal, die Abteilung, das Team,
- Zum zweiten Mal wurde eine Frau mit der Leitung des Ministeriums betraut (statt: wurde eine Frau Ministerin).
- An allen Schulen ab der 5. Schulstufe steht den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zur Beratung bei Laufbahnfragen oder anderen Sorgen in der Schule entsprechend ausgebildetes **Lehrpersonal** (statt: Lehrerinnen und Lehrer) zur Verfügung.

### Umformulierungen:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Satz umzuformulieren, z. B.:

Die Fahrkostenbeihilfe gebührt nur **Schülerinnen und Schülern**, die auch Heimbeihilfe beziehen.

#### Umformulierung mit Pronomen

- Die Fahrkostenbeihilfe gebührt nur **jenen**, die auch Heimbeihilfe beziehen.
- Die Fahrkostenbeihilfe gebührt **allen**, die auch Heimbeihilfe beziehen.
- Wer** Fahrkostenbeihilfe beantragt, muss den Heimhilfe-Bezug nachweisen.
- Wer** Heimbeihilfe bezieht, hat auch ein Anrecht auf Fahrkostenbeihilfe.

#### Umformulierung mit „ist ... zu“ (modaler Infinitiv)

- Bei Ansuchen um Fahrkostenbeihilfe **ist** der Heimhilfe-Bezug **nachzuweisen**.

#### Passiv statt Aktiv

- Der Satz: Die **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** des Workshops „Unterricht 2010“ **erstellen** einen Wunsch-Lehrplan für die Schule der Zukunft. wird umformuliert zu: Im Workshop „Unterricht 2010“ **wurde** ein Wunsch-Lehrplan für die Schule der Zukunft **erstellt**.

#### Adjektiv statt männlicher Personenbezeichnung

- Rat **des Arztes** wird umformuliert zu: **ärztlicher Rat**

## Kreative Lösungen gefragt

Am erfolgreichsten ist das Formulieren geschlechtergerechter Texte, wenn die verschiedenen besprochenen Möglichkeiten je nach Kontext **sinnvoll** miteinander **kombiniert** werden. Sowohl die Textsorte als auch der Inhalt und der Zweck des Schriftstückes haben einen Einfluss auf die Wahl der Personenbezeichnungen.

Nachträgliche Umformulierungen können die Lesbarkeit von Texten beeinträchtigen.

#### Daher wird empfohlen:

- Konzept zuerst
- Weglassprobe
- Kontrolle danach
- Einheitlichkeit der gewählten „Sparschreibung“

## Literaturtipps

### Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Universität Klagenfurt (Hg.) (2000):

„kurz & Bündig“. Vorschläge zum geschlechtergerechten Formulieren. Klagenfurt. Bestellungen: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, <http://www.uni-klu.ac.at/gklegk>

### Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg.) (2000):

Macht und Sprache. Wien. Bestellungen: Servicestelle Politische Bildung, Mayerhofgasse 4/3, Stock, A-1040 Wien, Tel. 01/504 68 58, Fax 01/504 58 89, e-mail: [service@polwtschbildung.at](mailto:service@polwtschbildung.at), Text zum Herunterladen unter <http://www.polwtschbildung.at/news/news.html>

### Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Amtes der Salzburger Landesregierung (Hg.) (1997):

IF-Extra: „Alle Menschen werden Brüder“. Leitfaden für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Salzburg. Bestellungen: Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg (BFF), 5020 Salzburg, Hellbrunnerstraße 7/1, Telefon: 0662/80 42 3404, Fax: 0662/8042 3411, e-mail: [bff@salzburg.gv.at](mailto:bff@salzburg.gv.at)

### Closs, Sissi/Schmied, Andrea (1995):

Richtlinie. Gleichberechtigung in der Technischen Dokumentation. Comet Computer GmbH, Edlingerstr. 18, D-81543 München. Bestellungen: <http://www.comet.de/publikationen/>

### Council of Europe: Recommendation No. R (90) 4 of the Committee of Ministers to Member States on the Elimination of Sexism from Language. Adopted on 21 February 1990.

Text zum Herunterladen unter <http://www.coe.int/t/02/legislation/recommendations/r904.htm>

### Häberlin, Susanna/Schmid, Rachel/Wyss, Eva Lia (1992):

Übung macht die Meisterin. Ratschläge für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch. München. Frauenoffensive.

### Kanton und Stadt Luzern (Hg.) (1994):

Sprache gemeinsam verändern. Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Luzern.

### Kargl, Maria/Wetschanow, Karin/Wodak, Ruth/Perle, Nela (1997):

Kreatives Formulieren. Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Bd. 13 der Schriftenreihe der Frauenministerin, Bundeskanzleramt, Wien.

Bestellungen: Broschürentelefon des BMSG: 0800/20 20 74 oder über die Homepage, Bestellservice, Frauen: <http://www.bmsg.gv.at> oder <http://www.frauen.bmsg.gv.at> unter Publikationen.

### Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hg.):

Frauen und Sprache. Sonderhefte von Frauen Europas Nr. 40, Brüssel o.J.

### Müller, Sigrid/Fuchs, Claudia (1993):

Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten. Frankfurt.

### Samel, Ingrid (1995):

Einführung in die feministische Sprachwissenschaft. Berlin.

### Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (1996):

Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung. Bern.

Text zum Herunterladen unter <http://www.admfo.ch/ch/04/bk/5p/leitfaden/>. Der Leitfaden ist auch als Broschüre erhältlich. Bestelladresse: EDMZ, 3003 Bern Fax: 0041/031 325 50 58, Druckbestellung über Internet: [www.admfo.ch/ednz](http://www.admfo.ch/ednz), Bestell-Nr. 100.556.01

### Unesco (1990):

Guidelines on Gender-Neutral Language. 3. Auflage. Paris. Text zum Herunterladen unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0013/001349/134950smc.pdf>

### Wodak, Ruth/Feistritzer, Gert/Moosmüller, Silvia/Doleschal, Ursula (1987):

Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien.

„Die Mitglieder der Bundesregierung mögen in ihren Ressorts darauf achten, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk geschenkt wird.“

Ministerratsvortrag des Bundesministers für Soziale Sicherheit und Generationen zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“, von der Bundesregierung bei ihrer Sitzung am 2. Mai 2001 im Sinne des Antrages beschlossen.

„Sprachliche Gleichbehandlung. In Rechtsvorschriften, internen und externen Schriftstücken sowie Publikationen des Ressorts sind unsachliche Differenzierungen zwischen Frauen und Männern zu vermeiden. Formulierungen sowie Organ- und Funktionsbezeichnungen sind so zu wählen, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen betreffen.“

§ 16 des Frauenförderungsplans im Wirkungsbereich des BMBWK, Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGBl. Nr. 94/2001

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 <http://www.bmbwk.gv.at>  
 Autorin: Mag. Karin Wetschanow, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien, Burggasse 11/1, 1090 Wien  
 Redaktions: Dr. Doris Guggenberger, Abteilung für geschlechtsspezifische Bildungsfragen [doris.guggenberger@bmbwk.gv.at](mailto:doris.guggenberger@bmbwk.gv.at)  
 Text zum Herunterladen unter <http://www.bmbwk.gv.at>  
 Bestelladresse für gedruckte Exemplare: A MEDIA, Stutzgasse 10, 1141 Wien, Tel.: 01/82 13 22-365 und Fax: 01/82 13 22-341 [amidi@amidi.co.at](mailto:amidi@amidi.co.at)  
 Layout: Skibar Grafik-Design  
 Druck: Druckerei Odysseus